



Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationszuschuss (EB Telekommunikationszuschuss)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. Juli 2011 für neue Bestellungen. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB Telekommunikationszuschuss werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationszuschuss sind für die nach der LB Telekommunikationszuschuss zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die betreffenden Entgeltbestimmungen der jeweiligen Tarifoption zu Grunde liegenden maßgebend.

Zuschussleistungen

Für den gemäß LB Telekommunikationszuschuss anspruchsberechtigten Kunden erfolgt auf das dabei nach den jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen anfallende Entgelt bzw. auf die in Anspruch genommenen Leistungen pro Monat eine Gutschrift in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrages. Zusätzlich zu dieser Gutschrift erhalten Kunden bei Inanspruchnahme eines Zuschusstarifes für Festnetz-Sprachtelefonie von Ihrem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen rund um die Uhr die ersten 60 Minuten pro Abrechnungsperiode österreichweit in alle Netze, sowie Verbindungen zum Bereich 05 – Private Netze und zum Bereich 0720 – standortunabhängige Festnetznummern (ausgenommen Sonderrufnummern, Dienste- und Mehrwertnummern (0718, 0780, 08xx, 09xx, 118xx) Mehrwertdienste und Verbindungen über ausländische Netze (Roaming) sowie Rufnummern für Dial Up Zugänge (0718), Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreie Dienste und Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (08xx), frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09xx), Auskunftsdienste (118xx), Betreiber-Kurzrufnummern und m-commerce-Nummern (0664 660 xx) sowie abgehende Sprachverbindungen zu ausländischen Anschlüssen). Nicht in diesen 60 Minuten inkludierte Verbindungen oder darüber hinausgehende Verbindungen werden je nach zu Grunde liegendem Tarif verrechnet. Nicht konsumierte Minuten verfallen mit Ende des Kalendermonats.

Wählt der Kunde einen anderen, nicht unter www.A1.net als Zuschusstarif festgelegten Tarif, kann ein Telekommunikationszuschuss nicht in Anspruch genommen werden.